

## Benutzungsordnung

**1. Benutzer-/innenkreis** Die Bibliothek Eglisau steht allen Interessierten zur Benutzung offen.

### 2. Administration

Einschreibung Gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises wird ein persönliches Konto erstellt.

Mutation Namens- oder Adressänderungen sind umgehend mitzuteilen.

### 3. Benutzung

Leihfristen      DVDs / Blu-ray Discs      2 Wochen  
                    Zeitschriften      2 Wochen  
                    Übrige Medien      4 Wochen

Eine zweimalige Verlängerung ist möglich, sofern für das Medium keine Reservation vorliegt.

Reservation Von anderen ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.

Digitales Angebot Eingeschriebene Kundinnen und Kunden können die Onleihe «Digitale Bibliothek Ostschweiz» ([www.dibost.ch](http://www.dibost.ch)) und das Onlineportal «Filmfriend» ([www.filmfriend.ch](http://www.filmfriend.ch)) benutzen. Es gelten die Nutzungsbestimmungen der Anbieter.

Internet Das Aufrufen von Webseiten mit pornografischen, extremistischen, Gewalt verherrlichenden und/oder rassistischen Inhalten ist untersagt. Ferner ist es untersagt, Nachrichten und Beiträge mit entsprechendem Inhalt zu versenden.

Die ausserschulische Nutzung des Internets durch Kinder bis zur Oberstufe erfordert das schriftliche Einverständnis der Eltern. Die Nutzungszeit ist auf 30 Minuten pro Tag limitiert.

Altersbeschränkung elektronische Medien Bei der Ausleihe von elektronischen Medien (Filme, Konsolenspiele) werden die Empfehlungen der «Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft» (FSK) und der «Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle» (USK) übernommen.

### 4. Gebühren/Kosten

Ausleihe Für die Ausleihe wird eine Gebühr erhoben.

Mahnungen Bei Überschreitung der Ausleihdauer wird kostenpflichtig gemahnt.

Folgen fruchtloser Mahnung Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten für den Medienerersatz inklusive Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

|   |   |
|---|---|
| <b>5. Haftung</b>                         | Kundinnen und Kunden sind zu schonendem Umgang mit dem Bibliothekseigentum sowie zur Rückgabe der ausgeliehenen Medien in dem Zustand, in dem sie sie empfangen haben, verpflichtet. Der gute Zustand des Mediums bei der Ausleihe wird vermutet.       |
| Beschädigung/Verlust von Medien           | Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien werden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.   |
| Haftungsbeschränkung der Bibliothek       | Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.  |
| Aufsichtspflicht                          | Die Bibliothek übernimmt weder während der regulären Öffnungszeiten noch während Veranstaltungen die Aufsichtspflicht gegenüber Kindern.  |
| <b>6. Sanktionen/Rechtsweg</b>            |   |
| Beschränkung/ Entzug des Benutzungsrechts | Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss befristet oder auf Dauer entzogen werden |
| Rechtsweg                                 | Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist der Rekurs an die Schulpflege Eglisau möglich. Diese entscheidet abschliessend.   |
| <b>7. Schlussbestimmung</b>               |   |
| Publikation von Änderungen                | Änderungen der Benutzungsordnung können durch Anschlag bekannt gegeben werden.<br>Diese Benutzungsordnung tritt per 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt alle früheren.  |

Eglisau, Dezember 2025  
Schulpflege Eglisau